

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	-
Stimm Enthaltungen:	-

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: keine

Steffen Harzer Bürgermeister	
Stadt Hildburghausen	Siegel

**Beschluss-Nr. 799/2013 vom 20.11.2013**

**Beschlussesgegenstand:** Ergänzungssatzung für den Bereich Kanonenweg, Fl.-Nr. 2376/19, 2376/20 und 2376/21 Gem. Hildburghausen – Einleitungsbeschluss

**Beschluss:** 1. Für die Einbeziehung der Grundstücke Fl.-Nr. 2376/19, 2376/20 und 2376/21 Gemarkung Hildburghausen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Hildburghausen soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

Es wird folgendes grundsätzliche Planungsziel angestrebt:
- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von drei Einfamilienwohnhäusern

2. Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltpfprüfung wird abgesehen.

3. Der Beschluss ist örtlich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB). Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: keine

Steffen Harzer Bürgermeister	
Stadt Hildburghausen	Siegel

**Bekanntmachung der Ergänzungssatzung für den Bereich südlich der Straße „Am Heckenbühl“ sowie die Korrektur der Klärstellungsatzung im Ortsteil Bürden, Stadt Hildburghausen In-Kraft-Treten der Satzung**

Der Stadtrat hat am 18.09.2013 in öffentlicher Sitzung die Ergänzungssatzung für den Bereich südlich der Straße „Am Heckenbühl“ sowie die Korrektur der Klärstellungsatzung im Ortsteil Bürden gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB als Satzung beschlossen. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom Juli 2013.

Mit Schreiben des Landratsamtes, Bauamt – Bauleitplanung, vom 11.11.2013 Az.: IL-60/3/Bl-Ka-146/13 wird gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung die Ergänzungssatzung für den Bereich südlich der Straße „Am Heckenbühl“ und die Korrektur der Klärstellungsatzung im Ortsteil Bürden bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung darf vorgenommen werden.

Die Ergänzungssatzung der Stadt Hildburghausen für den Bereich südlich der Straße „Am Heckenbühl“ und die Korrektur der Klärstellungsatzung im Ortsteil Bürden tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO).

Die Ergänzungssatzung für den Bereich südlich der Straße „Am Heckenbühl“ und die Korrektur der Klärstellungsatzung im Ortsteil Bürden kann ab dem Tag der Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Hildburghausen, Clara-Zetkin-Straße 3, Stadtbauamt, während folgender Zeiten

Montag	8.45 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.45 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch	8.45 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.45 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	8.45 Uhr bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über ihren Inhalt Auskunft erteilt. Auf die Einhaltung der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird hingewiesen.

Hildburghausen, den 20.11.2013

Steffen Harzer Bürgermeister	
Stadt Hildburghausen	Siegel

**Beschluss-Nr. 794/2013 vom 20.11.2013**

**Beschlussesgegenstand:** LEP Thüringen 2025, 2. Entwurf, Stellungnahme der Stadt Hildburghausen

**Beschluss:** Die Stadt Hildburghausen nimmt zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 wie folgt Stellung.

1.2.3 Z. Kulturrebestandorte von internationaler, nationaler und Thüringer Bedeutung mit besonderer Umgebungskorrelation und Karte 5 – Tourismus und Radwege

Die Stadt Hildburghausen zählt als ehemalige Residenzstadt mit ihrem denkmalgeschützten Stadtkern und über 40 Einzeldenkmälern, dem sanierten Stadttheater (Deutschlands ältestes freistehendes durchgängig bespieltes Theater) und dem denkmalgeschützten Schlosspark zu den Kulturrebestandorten und ist unter diesem Punkt zu berücksichtigen. Die Bedeutung der Stadt Hildburghausen als Kulturrebestandort zeichnet sich neben dem bedeutenden historischen Gebäudebestand auch durch viele überregional bedeutende Persönlichkeiten aus, die hier lebten und wirkten. Detailliertere Aussagen sind als Anlage 1 beigefügt.

2.5.9 **G** ambulante ärztliche Versorgung
Voraussetzung für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung ist ein ausreichend dichtes Netz von Ärzten, Fachkräften und Zahnärzten.

Es zeigt sich zunehmend, dass das Vorhandensein von nur einem Facharzt (z.B. Hautarzt, Orthopäde, Augenarzt) zu wenig ist, um eine hinreichende fachärztliche Versorgung zu gewährleisten. Wartezeiten bei Fachärzten von zwei Stunden und 4 bis 6 Wochen für eine Untersuchung im MRT sind für keinen Bürger zumutbar. Insbesondere unter dem Aspekt der Berücksichtigung des demographischen Wandels, der Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung und der nicht immer gewährleisteteten Mobilität der Betroffenen sowie der Tatsache, dass von den Ärzten bzw. Krankenkassen selbst in vielen Krankheitsfällen eine zweite fachliche Meinung erforderlich und empfohlen wird, ist es dringend notwendig mindestens zwei Fachärzte der jeweiligen Sparten im Mittelzentrum anzusiedeln.

Nachhaltig günstig auf die Behandlung vieler Erkrankungen durch präzise Diagnostik und erhöhte Heilungschancen würde sich auch das Vorhandensein von moderner Medizintechnik (MRT, CT) auswirken. Die Bedarfspannungsrichtlinie muss dringend diesbezüglich überarbeitet werden.

3.2. Europäische Metropolregionen – Leitvorstellungen

Durch die natürliche Barriere „Thüringer Wald“ in Richtung Norden abgescrimmt und auf Grund der geringen verkehrlichen Anbindung sowie der großen Disparitäten zu den Entwicklungszentren des Freistaates wird der wirtschaftliche Anschluss an die unmittelbar angrenzende Metropolregion Nürnberg angestrebt.

Deshalb strebt die Stadt Hildburghausen gemeinsam mit den benachbarten Städten entlang der B 89 einen engen Kontakt zur Metropolregion Nürnberg an. Die Stadt und der Landkreis Sonneberg sind hier bereits als Vorreiter aufgetreten.

4.2 **E**ntwicklungskorridore und Kante 3 – Zentrale Orte und Infrastruktur

Wie unter Pkt. 3.2 bereits erläutert, strebt auch die Stadt Hildburghausen gemeinsam mit den benachbarten Städten Eisfeld, Themar und Meiningen einen Anschluss an die Metropolregion Nürnberg analog der Stadt Sonneberg an. Aus diesem Grund wird es für erforderlich gehalten im LEP 2025 einen eigenständigen mittelzentralen Funktionsraum „Südtüringischer – Oberfränkischer Wirtschaftsraum“ auszuweisen. Durch die Festlegung einer eigenen neuen Raumkategorie kann den Bedingungen der Region besser entsprochen und günstigere

(§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3. Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadt Hildburghausen bis zum 03.02.2014, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadterwaltung Hildburghausen

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 19.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

im Wahlbüro der Stadt Hildburghausen, Clara-Zetkin-Straße 3, 98646 Hildburghausen, Zimmer 49, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsräum bei der Stadt Hildburghausen aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsräum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlagen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4. Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3. gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlagen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **24.01.2014 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Hildburghausen, Clara-Zetkin-Str. 3 98646 Hildburghausen, Zimmer 49, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **24.01.2014 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **03.02.2014 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am 03.02.2014 tritt der Wahlausschluss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Hildburghausen, den 10.12.2013
Steffen Harzer
Gemeindevahlleiter
Stadt Hildburghausen

**BEKANNTMACHUNG**

**von Zeit, Ort und Gegenstand der ersten Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Hildburghausen**

Hiermit gebe ich gemäß § 1 Abs. 3 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWG) Zeit, Ort und Gegenstand der ersten Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hildburghausen am 09. März 2014 öffentlich bekannt:

**Zeit:** Montag, den **03.02.2014, 17.00 Uhr**

**Ort:** Stadtverwaltung Hildburghausen
Clara-Zetkin-Straße 03
98646 Hildburghausen
Sitzungssaal

**Gegenstand:**

- Begrüßung
- Konstituierung des Wahlausschusses
- Verpflichtung der Besitzer und des Schriftführers gemäß § 1 Abs. 4 ThürKWG
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Wahlausschusses
- Anfragen und Sonstiges

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG ist die Sitzung öffentlich.

Hildburghausen, den 10.12.2013
Steffen Harzer
Gemeindevahlleiter
Stadt Hildburghausen

**BEKANNTMACHUNG**

**Die Stadt Hildburghausen gibt hiermit die Neueinteilung der Wahlbezirke (Stimmbezirke) für ab 01.01.2015 stattfindende Wahlen unter Beachtung der jeweils geltenden wahlrechtlichen Bestimmungen bekannt:**

Wahlbezirk (Stimmbezirk)	Wahlraum
01	Regelschule 1, Speiseraum der Turnhalle, Waldstraße 11,
02	Rathaus Hildburghausen, Markt 25, Erdgeschoss
03	Kindertagesstätte Werraspitzen, Oberes Kleinodsfeld 02
04	Seniorenclub, Untere Allee 08
05	Feuerwehr Häselreith, Am Kleinodsfeld 22
06	Gemeindehaus Wallrats, Feuerwehrraum, Wallratsber Straße 33
07	Gemeindehaus Birkenfeld, Eishäuser Str. 02
08	Regelschule II, Speiseraum, Seminarstr. 02
09	Feuerwehrgerätehaus Hildburghausen, Schleusinger Straße 52

Die Ortsteile der Stadt Hildburghausen werden künftig folgenden Wahlbezirken (Stimmbezirken) zugeordnet:

Bürden	Wahlbezirk 07 – Birkenfeld
Eberhards	Wahlbezirk 05 – Häselreith
Gerhardtsgerewuth	Wahlbezirk 09 – Feuerwehrgerätehaus Hildburghausen
Leinreuth	Wahlbezirk 05 – Häselreith
Pfersdorf	Wahlbezirk 06 – Wallrats
Weitersroda	Wahlbezirk 07 – Birkenfeld

Für die Durchführung von Bürgerentscheiden werden drei Stimmbezirke gebildet. Die Abstimmungsräume befinden sich:

<b>Stimmbezirk</b>	<b>Abstimmungsraum</b>	<b>Markt</b>	<b>Endgeschoss</b>
01	Rathaus	Hildburghausen,	Markt 25,